

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASK e.V. für Segeltörns und Segelregatten

Stand: 12.03.2019

1. Törnkosten

- a) Die Törnkosten setzen sich zusammen aus dem Entgelt für die Nutzung des Schiffes sowie der Bordkasse. Zur Bordkasse gehören insbesondere die für Verpflegung und Getränke an Bord sowie für Betriebsmittel wie Diesel, Benzin, Campinggas, Batterien etc. anfallenden Kosten sowie alle Arten anfallender Gebühren wie insbesondere die Hafengebühren etc.
- b) Der bei der Eventanmeldung angegebene Teilnehmerbeitrag umfasst die in den eventspezifischen Bedingungen beschriebenen Leistungen. Alle weitere Törnkosten tragen die Teilnehmer. Der/Die Teilnehmer verpflichtet sich, die erste Rate innerhalb von fünf Tagen nach Anmeldung auf die Bankverbindung der ASK e.V. bei der Sparkasse Karlsruhe (BIC KARSDE66XXX) IBAN DE20660501010010666899 zu überweisen. Bei keiner Anzahlungsmöglichkeit muss der Gesamtbetrag innerhalb von fünf Tagen auf das zuvor genannte Konto überwiesen werden. Die Fälligkeit des Restbetrags kann in den Bedingungen des Events genauer spezifiziert werden. Andernfalls wird sechs Wochen vor Törnbeginn der Restbetrag fällig.
- c) Kosten für Schäden, die entweder im Rahmen eines Versicherungsschutzes oder auch außerhalb eines vorhandenen Versicherungsschutzes auftreten, werden im Schadensfall gemäß der in der Anmeldung vorgesehenen Regelung durch die MitseglerInnen zu gleichen Teilen getragen. Diese Regelung entfällt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall ist der im Anmeldeformular ausgewiesene Betrag für die Bootkaution, zzgl. evtl. entstehender Segel-, Ausfall-, Beschlagnahme- und Rechtsschutzkosten etc. Es ist möglich eine Kautionsversicherung bei der ASK e.V. abzuschließen. Diese muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
- d) Bei Reiserücktritt, gleich aus welchem Grund, betragen die Stornokosten, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird 40% der Anzahlung für studentische Mitglieder der ASK e.V. und 60% der Anzahlung für alle anderen. Gibt es keine Anzahlung, so sind es 40€ und 60€ respektive. Ist der Teilnahmebeitrag geringer als 100€, so sind es 40%, bzw. 60% des Teilnahmebeitrags. Sollte kein Ersatzteilnehmer gefunden werden, wird bei einem Rücktritt vor Fälligkeit des Restbetrags (siehe 1 b)) die Anzahlung fällig, bei einem kurzfristigeren Rücktritt der volle Teilnahmepreis.
Eingelöste Aktivitätenpunkte werden im Rücktrittsfall genutzt, um die Stornokosten zu decken. Die restlichen Aktivitätenpunkte werden zurückerstattet.
- e) Ein durch Havarie während des Törns entstandener Nutzungsausfall führt zu keiner, auch nicht teilweisen Rückerstattung des Nutzungsentgelts. Bei einem technischen Defekt während des Törns, der die Fahrtüchtigkeit des Schiffes erheblich beeinträchtigt, ist dem/r Schiffsführer/in eine dem Defekt entsprechende Frist zur Behebung des Fehlers einzuräumen. Sollte der Fehler in der vereinbarten Frist nicht behoben werden und der Törn abgebrochen werden müssen, haben die MitseglerInnen Anspruch auf anteilige Erstattung des Nutzungsentgelts. Weitergehende Forderungen und Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Mängel und Schäden, die die Seetüchtigkeit des Schiffes nicht erheblich beeinträchtigen, rechtfertigen keine Minderung des Nutzungsentgelts.
- f) Ein Vertrag zwischen dem/r Teilnehmer/in und der ASK e.V. kommt mit der Anmeldung im Mitgliederportal zu Stande. Wenn der im laufenden Jahr fällige Jahresbeitrag oder die Anzahlung in Höhe des in der Anmeldung genannten Zahlungsbeitrages nicht innerhalb der Zahlungsfrist bei der ASK e.V. eingegangen sind, so besteht kein Anspruch auf den Eventplatz. Des Weiteren braucht der Eventplatz die Zustimmung der ASK e.V., des den Verein vertretenden Vorstands bzw. dessen Vertreter.
- g) Auf die Gewährung der in den Anmeldungen jeweils ausgewiesenen Studententarife haben nur Vollzeitstudenten mit gültiger Immatrikulationsbescheinigung bis zu einem Alter von 25 Jahren Anspruch. Über weitere Studentenförderung entscheidet der Vorstand.
- h) Der Beitrag für die Gastmitgliedschaft ist für Gastmitglieder im Törnpreis für Gastmitglieder enthalten. Die Gastmitgliedschaft gilt für die Dauer des Events.
- i) Die ASK e.V. ist verpflichtet, das Schiff pünktlich am vereinbarten Ausgangshafen den MitseglerInnen zur Verfügung zu stellen. Geschieht dies nicht, auch nicht innerhalb von zwölf Stunden nach dem verabredeten Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, so können die MitseglerInnen einen der Verspätung entsprechenden Anteil an Tagessätzen als Entschädigung verlangen. Nach einer Verspätung von mehr als 24 Stunden bei einem Ein-Wochen-Törn und mehr als 48 Stunden bei einem Zwei-Wochen-Törn können die MitseglerInnen vom Vertrag zurücktreten und die gesamte eingezahlte Summe zurückverlangen. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

2. Schiffsführung

- a) Verantwortlicher Schiffsführer/in ist der/die von der ASK e.V. benannte Skipper/in. Er/Sie weist die MitseglerInnen vor dem Auslaufen in die Bedienung der Yacht ein und führt eine Sicherheitseinweisung durch. Die verantwortliche Entscheidung über das Auslaufen trifft allein der Skipper.
- b) Die MitseglerInnen schließen keinen Beförderungsvertrag ab, wie dies bei einer Pauschalreise oder Kreuzfahrt der Fall ist, sondern nehmen an einem sportlichen Unternehmen teil. Zu diesem Zweck bilden Schiffsführer/in und MitseglerInnen eine Crew, zu der auch diejenigen TeilnehmerInnen gehören, die über wenig Segelerfahrung verfügen. Die MitseglerInnen beteiligen sich entsprechend ihren Kräften und Fähigkeiten aktiv an allen an Bord anfallenden Tätigkeiten und tragen selbst zum Gelingen der Reise bei. Jede/r Mitsegler/in beachtet die Anweisungen des/der Schiffsführers/in (bzw. Wachführer/in) und informiert sie/ihn in unklaren Situationen unverzüglich. Jede/r Mitsegler/in achtet selbst auf ihre/seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Rettungsweste und Lifebelt. Auf Anordnung des/der Schiffsführers/in (bzw. Wachführer/in) sind Rettungsweste und Lifebelt immer unverzüglich anzulegen.
- c) Der/Die Teilnehmer/in des Events versichert durch ihre/seine Anmeldung, dass er/sie mindestens fünfzehn Minuten schwimmen bzw. sich ohne Hilfsmittel über Wasser halten kann.
- d) Die Crew aus Schiffsführer/in und MitseglerInnen bestimmen gemeinsam die Routenführung. Dabei sind die Wünsche aller MitseglerInnen angemessen zu berücksichtigen. Sie erkennen jedoch an, dass der Sicherheitsaspekt an Bord absoluten Vorrang genießt. Wenn im Wetterbericht eine Sturm- oder Starkwindwarnung ergeht, liegt die Entscheidung über Kurs und Tagesziele allein bei dem/der Schiffsführer/in.

3. Besondere Pflichten des Schiffsführers

- a) Der Schiffsführer versichert, dass er den amtlich vorgeschriebenen Führerschein sowie die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse besitzt, um die Yacht unter Segel und/oder Motor sicher zu führen.
- b) Der/Die Schiffsführer/in trägt seinen/ihren Anteil an der Bordkasse in Bezug auf Verpflegung und Getränke selbst.

4. Haftung

Jede/r Mitsegler/in nimmt auf eigene Gefahr am Törn teil und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Sachschäden gegen die anderen MitseglerInnen, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die MitseglerInnen haften gegenüber der ASK e.V. für alle Sachschäden, auch Folge-, Rechtsschutz- und Ausfallschäden etc., die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
Persönliche Effekten der MitseglerInnen sind nicht versichert.

5. Bildrechte

Im Rahmen des Törns aufgenommene Bilder und Videos dürfen bis zum Widerspruch eines Teilnehmers auf der Homepage der ASK e.V. sowie auf deren Social Media Profilen zusammen mit dem Vornamen veröffentlicht werden. Zudem können diese Bilder und Videos an Sponsoren, mit denen die ASK einen Vertrag zur Bild- und/oder Videoabtretung hat, übermittelt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASK e.V. für Kurse

Stand: 19.08.2019

Kurskosten

- a) Die Kurskosten setzen sich zusammen aus dem Entgelt für die Theoriestunden und, je nach Kurs, zusätzlichen Prüfungsgebühren und Entgelten für Praxisstunden.
- b) Für die Teilnahme am Kurs ist die Mitgliedschaft im Verein. Ein Vertrag zwischen dem/r Teilnehmer/in und der ASK e.V. kommt mit der Anmeldung im Mitgliederportal zu Stande.
- c) Der bei der Kursanmeldung angegebene Teilnehmerbeitrag umfasst die in den eventspezifischen Bedingungen beschriebenen Leistungen. Der/Die Teilnehmer verpflichtet sich den Teilnehmerbeitrag innerhalb von fünf Tagen nach Anmeldung auf die Bankverbindung der ASK e.V. bei der Sparkasse Karlsruhe (BIC KARSDE66XXX) IBAN DE20660501010010666899 zu überweisen.
- d) Es können keine Aktivitätenpunkte eingelöst werden.
- e) Bei Kursrücktritt, gleich aus welchem Grund, betragen die Stornokosten innerhalb der ersten vier Wochen nach Anmeldung 40€ für Studenten und 60€ für alle anderen (Studententarife nach Abschnitt k)). Später als vier Wochen wird bei einem Rücktritt von Theoriekursen der volle Teilnehmerpreis fällig. Nicht in Anspruch genommene Praxisstunden werden erstattet (je 25€) und bei Rücktritt früher als 14 Tage vor dem Prüfungstag werden zusätzlich die Gebühren des Prüfungsausschusses zurückerstattet. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die teilweise Erstattung der Prüfungsgebühren beim jeweiligen Prüfungsausschuss beantragt werden. Für SKS Praxistörns gelten spezielle Regelungen, siehe Abschnitt h)
- f) Auf die Gewährung der in den Anmeldungen jeweils ausgewiesenen Studententarife haben nur Vollzeitstudenten mit gültiger Immatrikulationsbescheinigung bis zu einem Alter von 25 Jahren Anspruch. Über weitere Studentenförderung entscheidet der Vorstand.
- g) Die ASK e.V. ist verpflichtet, die angekündigten Theoriestunden und ggf. Praxisstunden zu organisieren. Sollte den Kursteilnehmern die Teilnahme an den Theoriestunden, Praxisstunden oder Prüfungstermin(en) nicht möglich sein, muss die ASK e.V. keine weiteren Stunden oder Prüfungen organisieren.
- h) Für von der ASK organisierte SKS Praxistörns gilt im Speziellen: Die Leistungen des gebuchten Törns umfassen ausschließlich den Anteil an der Bootscharter und der Prüfungsgebühr. Die Törnpreise gelten nur bei Vorlage von mindestens fünf verbindlichen Anmeldungen.
- i) Im ungünstigen Falle einer Stornierung gelten folgende Regeln: Sollte der Platz nicht neu vergeben werden können, wird der Teilnahmebeitrag in voller Höhe fällig. Wird der Platz neu vergeben, fallen lediglich 150€ Stornierungsgebühr an. Die Prüfungsgebühren können bis zum Törnbeginn wiedererstattet werden.
- j) Im Rahmen des Kurses aufgenommene Bilder und Videos dürfen bis zum Widerspruch eines Teilnehmers auf der Homepage der ASK e.V. sowie auf deren Social Media Profilen zusammen mit dem Vornamen veröffentlicht werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASK e.V. für Materialbestellungen & Merchandising

Stand: 12.03.2019

Materialbestellungen & Merchandising

- a) Der Betrag setzt sich aus den jeweiligen Preisen der Artikel zusammen. Dies kann neben dem Produkt zusätzliche Bearbeitungen (Bestickung, Bedruckung, Beflockung etc.) beinhalten.
- b) Der Kaufende verpflichtet sich den Betrag von fünf Tagen nach Anmeldung auf die Bankverbindung der ASK e.V. bei der Sparkasse Karlsruhe (BIC KARSDE66XXX) IBAN DE20660501010010666899 zu überweisen.
- c) Es können keine Aktivitätenpunkte eingelöst werden.
- d) Ein Umtausch ist nur mit einem Tauschpartner möglich. Eine Rückgabe ist nur bei einem klaren Produktmangel möglich.
- e) Ein Vertrag zwischen dem Kaufenden und der ASK e.V. kommt mit der Bestellung im Mitgliederportal zu Stande (genannt „Verbindlich anmelden“).
- f) Wird keine postalische Zustellung bei Bestellung gewählt, ist die Produktübergabe mit dem Projektleiter abzustimmen.